

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 1554

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 21. September 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Landschaftsschutzabgabe auf Businessparks und Einkaufszentren, sowie große Gewerbe- und Industriegebäude.

Der Landtag wolle beschließen:

Die burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf einer Novelle des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019 vorzulegen, die vorsieht:

Als Ausgleich für die durch Industriezonen und Businessparks, sowie große Industrie- und Gewerbe-Gebäude außerhalb von Siedlungsgrenzen bewirkte Belastung des Landschaftsbildes erhebt das Land eine Abgabe je nach Größe und Höhe des Gebäudes.

EntschlieÙung

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz (RPG 2019) sieht in § 53b die Einhebung einer Abgabe für Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen als Ausgleich für die Belastung des Landschaftsbildes vor. Damit haben Anlagen, die der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien dienen, eine besondere Stellung hinsichtlich der Bewertung von Eingriffen in das Landschaftsbild. Es handelt sich geradezu um eine Benachteiligung gegenüber allen Bauwerken, die durch ihre Bauweise maßgeblich das Landschaftsbild beeinflussen. Anlagen, die der Stromerzeugung dienen, kommen einem vorrangigen öffentlichen Interesse der Energieversorgung nach. Das ist bei Hotelbauten, Silos oder Einkaufstempeln auf der grünen Wiese nicht der Fall. Eine gesetzliche Besserstellung Letzterer ist daher im Sinne der Raumplanung und des Landschaftsschutzes weder nachvollziehbar noch sinnvoll.

Seit vielen Jahren wird durch Straßen- und Gewerbebau massiv in das Landschaftsbild eingegriffen. Überdimensionierte Gewerbebeparks und Supermärkte, deren asphaltierte Parkflächen und große Industriebauten beeinträchtigen das Landschaftsbild ebenso wie die mittlerweile nahezu zum Wahrzeichen avancierten Raiffeisen-Lagerhaus-Türme. All dies wird in der medialen Debatte kaum aufgegriffen und war für Politik und Legistik nie ein Thema. Es ist auffallend, dass eine legistische Einführung von Abgaben wegen einer „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“ weder bei Silos oder Hotels, bei Straßenbau und Industriebauten aufschlägt, sondern erst dann zum Thema gemacht wird, wenn es um Anlagen erneuerbarer Energien geht. Der große Beitrag zum Klimaschutz, der Ausbau der Erneuerbaren Energie, wird hinsichtlich Eingriff in das Landschaftsbild strenger bewertet, als Bauten, die durch ihre exponierte Stellung und die damit verbundene Bodenversiegelung negative Auswirkungen auf das Klima haben.



Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.